

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

**BULLETIN
Nr. 1**

1993

Inhalt

Einführung	2
Veranstaltungen 1992 und im ersten Halbjahr 1993	4
Veranstaltungen im Herbst 1993	5
Berichte über wissenschaftliche Veranstaltungen der Gesellschaft	6
Satzung	19
Bericht des Vorstandes an die Mitgliederversammlung 1993	24

[2:]

Zur Einführung

Am 24. März 1992 gründeten Berliner und Potsdamer Historiker die BERLINER GESELLSCHAFT FÜR FASCHISMUS- UND WELTKRIEGSFORSCHUNG. Sie vereinigt profilierte und ausgewiesene Forscher neben Archivaren, Publizisten und anderen. Die meisten Mitglieder kommen aus den historischen Disziplinen, aber auch Juristen, Soziologen, Philosophen sind darunter. Sie vertreten unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze und politische Standpunkte, doch sie verbindet das Interesse am Gegenstand und an der politischen Absicht, durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse und ihre Verbreitung über die Wurzeln und Erscheinungsformen von Faschismus und Krieg aufzuklären und zu ihrer Verhinderung beizutragen.

Sie verbindet auch die gemeinsame Streitkultur, die den Respekt vor der Person und der wissenschaftlichen Leistung voraussetzt, doch die vorgestellten Auffassungen unter der Verpflichtung auf die Wahrheit der Kritik unterwirft. Die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung versteht sich als ein Forum der Kommunikation und der Urteilsbildung.

Entgegen ihrem Namen ist die Gesellschaft weder ihren Zwecken noch dem Wohnort ihrer Mitglieder nach auf Berlin beschränkt, Mitglieder kommen aus Berlin, Freiburg, Graz, Greifswald, Hamburg, Jena, Klagenfurth und Potsdam. Die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung lädt interessierte Historiker, Soziologen, Ökonomen, Politologen und natürlich auch andere Interessenten an diesen Gegenständen zur Teilnahme an ihren Veranstaltungen ein.

Als wissenschaftliche Gesellschaft hat sie in ihrer Satzung die Förderung

- vergleichender Forschungen über den deutschen und den internationalen Faschismus,
- der Weltkriegs- und Okkupationsforschung,
- der Erforschung des Widerstandes gegen Faschismus und Krieg und
- der Sozialgeschichtsforschung über das 20. Jahrhundert

als Vereinszweck benannt.

Sie strebt an, durch die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen, durch die Diskussion und Verbreitung ihrer Resultate in Zusammenarbeit mit anderen Forschern, Projekten und Einrichtungen ein Beitrag zu leisten, um das öffentliche Bewußtsein über die historischen Zusammenhänge von Expansion, Faschismus, Widerstand, Weltkrieg und Okkupation aufklären zu helfen.

Selbstverständlich wird eine Berliner Gesellschaft Forschungen zur spezifischen Rolle Berlins in den Jahren der NS-Herrschaft besonders fördern und sich für die Verbreitung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse auf diesem Felde einsetzen.

Nach Interesse und Möglichkeiten veranstaltet die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung wissenschaftliche Seminare, Werkstattgespräche, Colloquia und andere Tagungen, öffentliche Vorträge und Streitgespräche. Sie ist bemüht, mit Initiativen und Institutionen gleicher oder verwandter Zielsetzung zu kooperieren bzw. sie zu unterstützen.

[3:] Die Gesellschaft regt wissenschaftliche Forschungsprojekte an, unterstützt sie und wird bemüht sein, künftig auch selbst Projekte durchzuführen und die Ergebnisse zu publizieren. Neben zahlreichen Projekten der Mitglieder bzw. Projekten, an denen einzelne Mitglieder mitwirken, sind es gegenwärtig besonders zwei größere Forschungsvorhaben, an denen mehrere Mitglieder der Gesellschaft mitarbeiten:

- Projekt: Brandenburg in der NS-Zeit
- Projekt: Vergleichende Okkupationsforschung.

Außer den ausgesprochen wissenschaftlichen Veranstaltungen führt die Gesellschaft auch öffentliche Buchpremierer, Vorträge, Gespräche etc. durch, die sich an ein breiteres Publikum wenden.

Diese Nummer des Bulletins informiert über die Tätigkeit der BERLINER GESELLSCHAFT FÜR FASCHISMUS- UND WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V. in den Jahren 1992 und 1993. Sie wurde zur Konferenz „Herrschaft und Alltag“ am 11. Mai 1993 vorbereitet. In einer der folgenden Nummern werden in einer bibliographischen Übersicht die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Mitglieder der Gesellschaft aus diesen beiden Jahren vorgestellt.

[4:]

Veranstaltungen 1992 und im ersten Halbjahr 1993

1. 16. Juni 1992

Werkstattgespräch mit Prof. Dr. Dietrich Eichholtz (Berlin) zum Thema

„Krise der deutschen Kriegswirtschaft 1943-1945“

2. 13. Oktober 1992

Vortrag von Prof. Dr. Berthold Puchert (Berlin) zum Thema

„Die ökonomische Kriegsbereitschaft Deutschlands und Polens 1939“

3. 23. November 1992

Buchpremiere

„Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941-1945)“

Mit Dr. Martin Seckendorf, Prof. Dr. Peter Steinbach und Dr. sc. Werner Röhr

4. 12. Januar 1993

Vortrag von Dr. Günther Wieland (Berlin) zum Thema

„Deutsch-deutscher Rechtsverkehr bei der Verfolgung von NS-Verbrechen 1945-1990“

5. 9. Februar 1993

Werkstattgespräch mit Dr. Karl Heinz Roth (Hamburg) zum Thema

„Vom ‚Generalplan Ost‘ zum ‚Europäischen Bürgerkrieg‘. Zum SD-Hintergrund bei Planung und Durchführung“

6. 9. März 1993

Werkstattgespräch mit Dr. sc. Klaus Drobisch (Berlin) zum Thema

„NS-Strafvollzug – das Beispiel des Zuchthauses Luckau“

7. 1. April 1993

Buchpremiere

„Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Dänemark und Norwegen (1940-1945)“

Mit Dr. sc. Fritz Petrick, Dr. sc. Dörte Putensen, Dr. phil. Robert Bohn

[5:]

Veranstaltungen im Herbst 1993

1. Dienstag, den 14. September 1993 um 15.00 Uhr in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstr. 13-14, W – 1000 Berlin 30, Saal C

Werkstattgespräch mit Dr. Klaus SCHEEL (Berlin) und weiteren Teilnehmern zum Thema

Deutsche Beuteakten in russischen Archiven

2. Dienstag, den 12. Oktober 1993 um 15.00 Uhr in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Vortrag von Prof. Dr. Paul HEIDER (Potsdam) zum Thema

Das Nationalkomitee Freies Deutschland.

Antihitlerbündnis oder Koalition für ein demokratisches Deutschland?

3. Dienstag, den 9. November 1993 um 15.00 Uhr in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Vortrag von Prof. Dr. Kurt PÄTZOLD (Berlin) zum Thema

Judenmord und Kriegsaufwand

[6:]

Berichte über wissenschaftliche Veranstaltungen der Gesellschaft

Krise der deutschen Kriegswirtschaft 1943-1945

Die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung führte am 16. Juni 1992 ein Werkstattgespräch mit Prof. Dietrich Eichholtz (Berlin) zum Thema „Krise der deutschen Kriegswirtschaft 1943-1945“ durch.

Die erste wissenschaftliche Veranstaltung der Gesellschaft fand in den Räumen der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Berliner Stauffenbergstraße statt. Direktor Dr. Tuchel hieß die Teilnehmer in seinem Hause herzlich willkommen, verwies auf die engen Berührungspunkte zwischen Gedenkstätte und Gesellschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, eine fruchtbare Gemeinsamkeit zu begründen. Dies entsprach voll den Intentionen der Gesellschaft.

Dietrich Eichholtz ist über den Kreis der engeren Fachöffentlichkeit hinaus vor allem durch seine beiden Bände der „Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft“ (Band I 1969, 3. Aufl. 1984, Band II 1985) weltweit bekannt geworden. Er stellte die konzeptionelle Anlage des 3. Bandes dieser umfassenden Darstellung der deutschen Kriegswirtschaft vor. Für die Jahre 1943-45 untersucht er die kriegswirtschaftliche Struktur und Organisation der Produktion und deren Ergebnisse, die (Luft) Kriegsschäden sowie den Verfall und das Ende der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland. Koautoren des Bandes behandeln ergänzend Außenhandel und Kriegsfinanzierung. Der jeweilige Zustand des deutschen Wirtschaftspotentials in den Phasen des Krieges wird eingehend dargestellt werden. Die Untersuchung des Problems der Kollaboration in den besetzten Ländern erfolgt z. B. konzentriert anhand der sog. Osthandelsgesellschaften und ihrer Rolle. In speziellen Studien für den Band analysiert Eichholtz die Lage der deutschen Arbeiterschaft und der ausländischen Zwangsarbeiter, die Endphase der deutschen Okkupationspolitik sowie die wirtschaftlichen Nachkriegsplanungen. Für die letzte Phase der deutschen Kriegswirtschaft wichtige, aber noch nicht ausreichend untersuchte Zusammenhänge – wie die Rolle des Außenhandels, das Ringen zwischen Staat und Industrie um die Entschädigung für Kriegsschäden, die detaillierte Produktionsentwicklung am Ende des Krieges und die chaotische Schlußphase in der Kriegswirtschaft werden erstmals in ihrer Komplexität dargestellt werden.

Anliegen des Referenten war es, anhand einiger Fragen dieses Bandes zugleich grundsätzliche theoretische und methodische Probleme der Faschismusforschung, wie sie sich bei den Untersuchungen der deutschen Kriegswirtschaft immer wieder stellen, aufzuwerfen und zu diskutieren.

Eichholtz informierte detailliert über neue Quellen zur Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, über neue Literatur zum Gegenstand und über die vertiefte Fachdiskussion darin. In den letzten Jahren ist es ihm gelungen, als Forscher wenigstens zu einigen Konzernarchiven Zugang zu erlangen. Als Quelle für die Einschätzung der Luftkriegsschäden bei der Aufrechterhaltung der Kriegsproduktion hob er insbesondere die 208 Berichte des US-Strategic-Bombing-Survey hervor.

Unter Bezug auf die neueste Fachliteratur benannte Eichholtz vor allem drei Probleme, über die in den letzten Jahren der Streit vertieft wurde:

[7:]

- einmal die Klärung des Verhältnisses von Blitzkrieg und totalem Krieg, zu der Eichholtz auf die Polemik Rolf-Dieter Müllers gegen Milward im Band V,1 der Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ verwies;
- zweitens die Diskussion der Beziehung Deutschlands zu Südosteuropa in der Handelspolitik, in der Eichholtz der These von Milward von der Ausbeutung Deutschlands durch die kleineren Länder widersprach;
- drittens die Bewertung der Alternativen: Vernichtung durch Arbeit – Vernichtung und Arbeit – Vernichtung oder Arbeit, bei denen sich Eichholtz gegen die Art der Herausstellung des Rassismus als „Fixpunkt des Systems“ durch Ulrich Herbert wandte und dessen Polemik gegen Miroslav Kary (Prag), Karl Heinz Roth (Hamburg) und Eichholtz selbst im Buch „Europa und der Reichseinsatz“ (1991) entgegentrat.

In den Mittelpunkt stellte Eichholtz das Problem der Krise der deutschen Kriegswirtschaft 1944/45. Sie war nicht die erste Krise dieser Kriegswirtschaft, sondern jene Endkrise, der der Zusammenbruch folgte. Sie war auch nicht mit der militärischen Krise identisch. Der Zusammenhang von Kriegsverlauf und Kriegswirtschaft erfordere eine differenzierende Sicht, wenn auch in der letzten Periode die wirtschaftliche Entwicklung stärker von den militärischen Ereignissen abhängig wurde und vor allem der Luftkrieg den entscheidenden Einschnitt brachte.

Diese Krise der deutschen Kriegswirtschaft habe sich, so Eichholtz, fraktioniert durchgesetzt, gesondert für Waffen und Gerät, Flugzeuge etc. in der Wirtschaftsorganisation, als schleichende Krise in der Grundstoffindustrie bis Januar 1945. Den entscheidenden Bruch in der Rohstoffzufuhr sah Eichholtz mit dem Verlust Südosteuropas im September 1944 und dem gleichzeitigen Zusammenbruch der Außenhandelsbeziehungen mit den wichtigsten neutralen Ländern gegeben.

Unmittelbar im Zusammenhang mit dem Forschungsthema Krise der deutschen Kriegswirtschaft warf Eichholtz vier komplexe Fragen nach dem theoretischen und methodischen Instrumentarium des Forschers auf. Es handelt sich hierbei um Probleme, die bereits in den ersten beiden Bänden grundlegend waren und die historischen Forschungen in der DDR über den Nationalsozialismus maßgeblich geprägt haben. Entgegen den nicht nur in Teilen der Öffentlichkeit, sondern auch der scientific community strapazierten Pauschalurteilen gegenüber der Geschichtswissenschaft der DDR – einschließlich der Faschismusforschung und speziell gegenüber ihren theoretischen Ansätzen – unternahm Eichholtz den ebenso interessanten wie fruchtbaren – wenn auch sicher undankbaren – Versuch, nach dem kognitiven Wert, nach Begrenzungen und Unzulänglichkeiten und zugleich nach politischen Implikationen theoretischer Fragestellungen im Zusammenhang mit wirtschaftshistorischen Forschungen über die Zeit von 1933 bis 1945 zu fragen.

Erstens gehörte die Untersuchung des Verhältnisses von Kapitalismus, Imperialismus und Faschismus zu den grundsätzlichen Fragestellungen der Faschismusforschung in der DDR. Ausgehend von dem Worte Horkheimers, daß derjenige, der vom Kapitalismus nicht reden wolle, auch vom Faschismus schweigen solle, betonte Eichholtz, daß der soziale und politische Nährboden des Faschismus im Kapitalismus liege. Der Imperialismus als spezifische Stufe des Kapitalismus erfordere die theoretische Analyse. Sowohl die Leninsche Imperialismustheorie als auch die Fa-[8:]schismusanalysen der Kommunistischen Internationale 1933-1935 betrachtete er als Erkenntnisgewinn. Beide waren zu ihrer Zeit herausragende Leistungen, beide müßten allerdings in ihren historischen Produktions- und Wirkungszusammenhängen gesehen werden. Sie wurden durch den unhistorischen Umgang, durch Vergrößerung und Dogmatisierung, durch unmittelbar politische Instrumentierung wie auch durch die ignorante Position gegenüber der historischen Entwicklung der nächsten Jahrzehnte selbst entwertet. Ebenso verhinderte die unterlassene kritische Rezeption anderer Faschismusanalysen bzw. Theorieansätze eine adäquate Faschismustheorie. Eichholtz verwies auf Unterlassungen und Einseitigkeiten der Geschichtsschreibung der DDR, die er beispielhaft an der Vernachlässigung der Themen Rassismus und Genozid sowie an der mangelnden Berücksichtigung der Rolle der nichtmonopolistischen Bourgeoisie deutlich machte.

Zweitens ist die Frage nach dem Charakter der NS-Kriegswirtschaft Gegenstand kontroverser Diskussionen. In Auseinandersetzung mit den Thesen von der Bevormundung der Privatwirtschaft durch Staat und NSDAP unterstrich Eichholtz unter Bezugnahme auf Franz L. Neumann den Charakter der NS-Kriegswirtschaft als einer originären Monopolherrschaft. Dies drückte sich auch unmittelbar in der Schlüsselstellung der entscheidenden Privatkapitalisten innerhalb der staatlichen Regulierungs- und Befehlsstruktur aus. Eichholtz lehnte es ab, die Spezifik der NS-Wirtschaft unter dem Terminus einer „zentralen Kommandowirtschaft“, unter den auch der reale Sozialismus subsumiert werde, zu fassen. Der Einfluß der Staats- und Parteigewalt auf die Wirtschaft werde mit solcher Kennzeichnung überschätzt. Die deutsche Kriegswirtschaft sei keine politische Ökonomie des Faschismus, sondern eine besonders ordinäre Monopolherrschaft gewesen. Als Forschungsprobleme seines dritten Bandes benannte Eichholtz hier die zunehmende Divergenz der Interessen innerhalb der NS-Spitze bei den Anstrengungen zur Rettung der wirtschaftlichen Substanz, die Friktionen der Kriegswirtschaft und die Komplexität der Verhältnisse von NSDAP, Staat und Monopolen einerseits auf gesamtgesellschaftlicher und andererseits auf regionaler Ebene.

Drittens wurden in der DDR wirtschaftsgeschichtliche Forschungen zum Nationalsozialismus mit der Theorie vom staatmonopolistischen Kapitalismus erklärt. Durch eine inflationäre Verwendung des Terminus und die politische Instrumentalisierung des Ansatzes verkam dieser zu einer Propagandaformel. Eichholtz plädierte für eine exakte Definition. In der hochdirigistischen Kriegswirtschaft war die Durchsetzung wirtschaftlicher Ziele mit staatlicher Hilfe durch die Wirtschaft selbst die Regel. Die mächtigsten Monopolisten hatten unmittelbar die Leitung der Wirtschaft inne. Für die spezifische Beziehung von Staats- und Monopolmacht in der deutschen Kriegswirtschaft könne ein Begriff wie Staatsmonopolistischer Kapitalismus durchaus nützlich sein; so könne er insbesondere für Herrschaftsstrukturen wie den Vierjahresplan, Speers System der Ringe oder auch für die SS-Wirtschaft hilfreich sein. Deziert sprach sich Eichholtz jedoch gegen eine Erweiterung des Begriffs aus, die ihn mit dem Gesellschaftssystem synonym werden lasse.

Viertens schließlich setzte sich Eichholtz mit der in der DDR seit den sechziger Jahren diskutierten Monopolgruppentheorie auseinander. Er bedauerte, daß aus diesem Ansatz kein tragfähiges sozialgeschichtliches Gesamtkonzept entstanden sei. Die Gruppierungskonzepte verfahren nach verschiedenen Differenzierungskriterien oder ließen klare Kriterien überhaupt vermissen. Auch die Frage der Gruppierung in unterschiedlichen Zeitperioden divergiere erheblich. Wenngleich dieser Ansatz bisher nicht zu einem ausdifferenzierten und tragfähigen Konzept gereift sei, könnte die Fragestellung insbesondere bei speziellen Untersuchungen zur Rüstungswirtschaft sowie zur Kriegsplannung und -strategie fruchtbar sein. Das Konzept der Monopolgruppen sei von der Parteiführung der SED nicht gefördert worden, vielleicht, weil es keinen direkten politischen Nutzen versprach, vielleicht auch wegen befürchteter negativer politischer und ideologischer Folgen.

Eichholtz selbst hat das Problem im zweiten Band nicht expliziert, und er wird sich auch im dritten Band dazu nur sehr vorsichtig äußern. Vor allem am Ende des Krieges spielten aber nach seiner Auffassung die Interessen der Monopolgruppen erneut eine größere Rolle – und zwar im Hinblick auf die Nachkriegsentwicklung und hinsichtlich der internationalen Verflechtung – nachdem sie 1941-1944 zunächst stark zurückgetreten gewesen seien.

In der Diskussion sprachen Rüdiger Hachtmann (Berlin), Hans-Erich Volkmann (Freiburg), Rolf-Dieter Müller (Freiburg), Hans Heinrich Wilhelm (Berlin), Martin Seckendorf (Berlin) und Werner Röhr (Berlin). Gegenstand der kontroversen Äußerungen waren vor allem das Verhältnis von Politik und Ökonomie, die Beziehung zwischen dem Rassismus und den Interessen der Monopole sowie der Stellenwert von theoretischen Modellen für die wirtschaftshistorische Forschung überhaupt. Ungeachtet der divergierenden Standpunkte begrüßten die Teilnehmer des Werkstattgesprächs übereinstimmend die offene und freimütige Diskussion und empfahlen derartige Veranstaltungen fortzusetzen.

Brigitte Berlekamp

In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 7 (1992) 4, S. 137-141

Die ökonomische Kriegsbereitschaft Deutschlands und Polens 1939

Am 13. Oktober hatte die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung zu einem Vortrag von Prof. Dr. Berthold Puchert (Potsdam) zum Thema „Die ökonomische Kriegsbereitschaft Deutschlands und Polens 1939“ eingeladen.

Berthold Puchert ist über den Kreis der engeren Fachöffentlichkeit hinaus durch seine Publikationen zur Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik sowie zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen, der Sowjetunion und anderen Staaten bekannt geworden. In Bezug auf den 2. Weltkrieg sind seine Arbeiten über den Außenhandel und die Okkupationswirtschaftspolitik grundlegend. Dieser Gegenstand beschäftigt den Forscher auch weiterhin.

Während die Truppenstärken beider Seiten, ihre Bewaffnung und Ausrüstung in der Literatur stets genannt und miteinander verglichen werden, während auch die verfügbaren Reserven an Munition und zuweilen auch an strategischen Rohstoffen Berücksichtigung finden, ist die Frage der ökonomischen Kriegsbereitschaft Polens und Deutschlands im August 1939 bisher kaum Gegenstand vergleichender Analyse gewesen. Pucherts Anliegen und auch sein spezifischer Ansatz [10:] besteht darin, unter ökonomischer Kriegsbereitschaft nicht nur Stand und Potenzen der Rüstungswirtschaft im engeren Sinne zu fassen, sondern das gesamtwirtschaftliche Potential einschließlich seiner wissenschaftlich-technischen Komponente, auf das sich die Streitkräfte stützen können. Die Mobilisierung des gesamtwirtschaftlichen Potentials hatte nicht nur die Kampfkraft der Front, sondern auch das Durchhaltevermögen des Hinterlandes zu sichern – diese Lehre hatten die herrschenden Kreise Deutschlands aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges gezogen, besonders, wenn mit einem langen Krieg und mit territorial ausgedehnten Kriegsschauplätzen zu rechnen war.

Pucherts Fragestellung hat zur Konsequenz, für die Analyse der ökonomischen Kriegsbereitschaft die Zeitspanne von 1918 bis 1939 ins Auge zu fassen. Denn das auf den wissenschaftlich-technischen Fortschritt gestützte gesamtwirtschaftliche Potential ist nicht das Ergebnis einer Aufrüstungsperiode, auch nicht das Resultat einiger Jahre forcierter Aufrüstung. Vielmehr umgekehrt: Intensive Aufrüstung, so seine These, hat ein in Jahrzehnten gewachsenes gesamtwirtschaftliches Potential zur Voraussetzung. Deshalb wandte sich Puchert auch dagegen, zur Analyse der ökonomischen Kriegsbereitschaft Deutschlands 1939 nur die dreißiger Jahre oder gar nur die Vierjahresplanphase forcierter Rüstung heranzuziehen.

Bereits in der Endphase des 1. Weltkrieges setzten maßgebliche Kreise ihre Erkenntnis, daß dieser Krieg nicht erfolgreich beendet werden konnte, unmittelbar in Überlegungen und Beratungen zur Organisation einer künftigen Kriegswirtschaft um. So gelangte Joseph Koeth, Chef der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums im „Ausschuß für die neue Friedensorganisation“ des preußischen Kriegsministeriums am 14. Juni 1917 zu der Schlußfolgerung: „Je kräftiger sich die Friedenswirtschaft entwickelt, desto besser sind wir für den Krieg vorbereitet“. Die ökonomische Bereitschaft Deutschlands für den nächsten Krieg wurde nicht schmalspurig vorbereitet. Dazu genügte es nicht, die eigentliche Rüstungsindustrie zu entwickeln. Um beim schnellen Veralten der Waffen immer moderne Waffensysteme zur Verfügung zu haben, ist ein breites wirtschaftliches Fundament erforderlich. Es braucht eine großzügig angelegte und finanzierte wissenschaftliche Grundlagenforschung, deren Ergebnisse auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft und in die Produktionspraxis überführt werden.

Puchert stellte unter diesem Gesichtspunkt wichtige Wirtschaftsbereiche vor, bestimmte ihre Potenzen, Kapazitäten und Innovationsschübe. An der Entwicklung des Maschinenbaus, der Elektroenergie oder der Leichtindustrie einerseits, der Industrienormierung und -standardisierung, an der Entwicklung einer wissenschaftlichen Metallkunde, des Entwicklungsschubes der Meß-, Steuer- und Regelungstechnik oder der Erforschung und Entwicklung synthetischer Stoffe andererseits veranschaulichte er, daß während der Weimarer Republik die Grundlagen- und die angewandte Forschung und damit die Entwicklung der Produktivkräfte nicht nur für die Herstellung moderner ziviler Erzeugnisse mit guten Absatzchancen auf dem Weltmarkt vorangetrieben wurden, sondern diese Forschungen sich auch auf militärische Anwendungsvarianten erstreckten. In den 20er Jahren entstand ein reichhaltiges Reservoir von Fachleuten, die die höherentwickelte Technik und Technologie zu nutzen und zu

beherrschen verstanden. Sie waren zugleich disponibel für Zwecke der militärischen Rüstung und die Bedienung moderner Militärtechnik. Zum Teil in Tochterunternehmen oder bei Firmen im Ausland wurden Prototypen moderner Waffen und anderen Kriegsgerätes entwickelt. So waren 1933 mit Ausnahme der Sturzkampfbomber alle neuen Waffen, die dann in der Phase der forcierten Aufrüstung massenhaft produziert wurden und 1939 zum Einsatz kamen, bereits als Prototypen vorhanden! Auch die Teilerfolge des Vierjahresplanes basierten auf den in den zwanziger Jahren geleisteten Vorarbeiten. Als Schwachstellen der ökonomischen Kriegsbereitschaft nannte Puchert u.a. den Rohstoffmangel und die Landwirtschaft.

Ein besonderes Problem der ökonomischen Kriegsbereitschaft Deutschlands stellte dessen finanzielle Situation dar. Eingedenk der Erfahrungen mit der Hyperinflation 1923 versuchte man den übermäßigen Einsatz der Notenpresse für die wachsenden Staatsausgaben der Kriegsvorbereitung zu vermeiden und alle Quellen wie Steuern, Zölle und andere Abgaben, Anleihen und Kredite in Anspruch zu nehmen sowie auf Reserven zurückzugreifen und staatliches Vermögen zu mobilisieren. Die Reichsbank unterlag seit 1930 nicht mehr ausländischer Kontrolle und war faktisch zum Instrument der Regierung geworden, sie wurde 1937 dem Reichskanzler direkt unterstellt, und ab Juni 1939 stand Hitler die volle Entscheidungsbefugnis über den Höchstbetrag der von der Reichsbank zu übernehmenden Schatzwechsel des Reiches und über die Höhe der von der Reichsbank dem Reich zu gewährenden Betriebskredite zu. Trotz Steigerung der Steuereinnahmen, trotz der Erhöhung des Anteils des Reiches zu Lasten der Länder und Gemeinden herrschte angesichts der forcierten Aufrüstung permanente Finanznot und zunehmender staatlicher Kreditbedarf. In den vier Jahren von 1935 bis 1938 stieg die Neuverschuldung des Reiches drei mal so hoch wie in den vier Jahren 1926 bis 1929. Der Kurs auf die Vorbereitung des Krieges steuerte in eine Finanzkrise hinein, die Puchert die Frage nach Deutschlands Kriegsbereitschaft 1939 hinsichtlich der finanziellen Situation so beantworten ließ: Ein Hinauszögern des Kriegsbeginns hätte die Kriegsbereitschaft vermindert und die innere Stabilität des NS-Regimes mehr aufs Spiel gesetzt als ein kurzer siegreicher Krieg gegen ein isoliertes, militärisch wie ökonomisch schwaches Land, als das Polen angesehen werden konnte.

Auch hinsichtlich der ökonomischen Kriegsbereitschaft Polens betrachtete Puchert dessen gesamtwirtschaftliches Potential. Angesichts der Diskrepanz im Kräfteverhältnis der gesamtwirtschaftlichen Potentiale ist, so Puchert, für dessen Lage jedoch zu berücksichtigen: Polen vertraute nicht nur in seine militärische Operationsplanung, sondern auch kriegswirtschaftlich auf die Unterstützung Englands und Frankreichs.

Gemessen an der Ausgangslage 1918 war im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten eine merkliche Anhebung des wirtschaftlichen Niveaus Polens zu verzeichnen, so in Bereichen der Elektrifizierung, der Radiotechnik, der Autotechnik sowie der Flugzeug- und Flugzeugmotorenindustrie. Doch der Abstand zu Deutschland konnte nicht verringert werden, sondern wurde im Gegenteil größer und nicht nur auf Gebieten der materiellen Produktion, die vordergründig und ausschließlich militärische Bedeutung besaßen. Dabei gab es auch in Polen Vorstellungen, daß eine moderne Friedenswirtschaft Voraussetzung für eine effiziente Kriegswirtschaft ist.

[12:] Der in den letzten Vorkriegsjahren intensiv betriebene Aufbau im Zentralen Industrievier COP ging davon aus, in der Mitte des damaligen Staatsgebietes ein vielseitiges Industrievier zu schaffen, das die Ausgangsbasis für die Anhebung des wirtschaftlichen und sozialen Niveaus im sog. Polen B bilden sollte. Widerstrebende Interessen, Kapitalknappheit und andere Faktoren bewirkten, daß das COP-Projekt erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in Angriff genommen wurde. So waren 1939 erst wenige der geplanten Produktionskapazitäten für die ökonomische Kriegsbereitschaft relevant. Ganz überwiegend befanden sich Industrie und marktversorgende Landwirtschaft immer noch in der Nähe der deutschen Grenze. Binnen weniger Tage erobert, konnten sie Polen selbst im Falle einer erhofften Offensive Frankreichs nicht mehr als kriegswirtschaftliche Ressourcen dienen.

In der Diskussionen wurden drei Problemkreise angeschnitten, zunächst die These Pucherts vom komplexen Verständnis der ökonomischen Kriegsbereitschaft. Sie fand Zustimmung, rief aber die Frage nach ihrem Verhältnis zur Spezifik von Rüstungspolitik und Rüstungswirtschaft hervor.

Hinsichtlich des Zusammenhangs von finanzieller Situation und dem Termin der Kriegsauslösung durch die Hitlerregierung wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit diese Finanzpolitik und die Finanzkrise als ihr Produkt den angestrebten Krieg unter Beibehaltung ihrer Voraussetzungen geradezu herbeigeführt habe? Schließlich bildeten die innenpolitische Situation in Polen, die verschiedenen Interessenlagen seiner herrschenden Kreise und deren Rüstungskonzeptionen den Gegenstand einer vertiefenden Debatte. In der Diskussion sprachen Dietrich Eichholtz, Gerhart Hass, Klaus Scheel, Martin Seckendorf, Werner Röhr (alle Berlin) und Fritz Petrick (Greifswald).

Brigitte Berlekamp

erscheint in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Deutsch-deutscher Rechtsverkehr bei der Verfolgung von NS-Verbrechen 1945 bis 1990

Am 12. Januar hielt Dr. Günther Wieland im Rahmen der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Stauffenbergstraße einen Vortrag zum Thema „Deutsch-deutscher Rechtsverkehr bei der Verfolgung von NS-Verbrechen 1945 bis 1990“.

Einleitend umriß Prof. Dr. Kurt Pätzold (Berlin) das gewachsene Interesse der Historiker an der juristischen Aufarbeitung von Nazi-Verbrechen. Für dieses Forschungsfeld ist G. Wieland in zweifacher Hinsicht ein profunder Kenner: zum einen durch seine langjährige Tätigkeit als Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR bei der Ermittlung und Verfolgung von Nazi-Verbrechen und zum anderen durch seine historischen Forschungen, insbesondere zum Nürnberger Prozeß und zum Volksgerichtshof.

Wieland wählte aus dem komplexen Bereich der Ermittlung und Verfolgung von NS-Verbrechen in der DDR die Fragestellung nach dem deutsch-deutschen Rechtsverkehr aus und entwarf ein differenziertes Bild der Arten der Rechtshilfe. Er unterschied drei Phasen: 1. 1945 bis 1948/49; 2. die Zeit des kalten Krieges; 3. seit dem Ende der fünfziger Jahre.

Die vielfarbige Palette der wechselseitigen Justizbeziehungen kannte einerseits die gedeihliche Zusammenarbeit, die bis 1948/49 reichte und etwa zwei Jahrzehnte später eine gewisse Fortsetzung bei der gemeinsamen Aufklärung bestimmter Tatkomplexe (so der im KZ Sachsenhausen verübten Verbrechen) fand; andererseits gab es selbst auf diesem Arbeitsgebiet den nahezu völligen Stillstand in der frostigsten Phase des kalten Krieges.

Für die Zeit 1945 bis 1949 stellte Wieland den besonderen Zusammenhang des Rechtsverkehrs mit der Haltung der vier alliierten Besatzungsmächte heraus. Die Ahndung nazistischer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit lag zunächst ausschließlich in alliierter Hand. Einerseits mangelte es im Sommer 1945 ohnehin an einer funktionierenden deutschen Rechtspflege, andererseits hegten die Siegermächte zutiefst begründete Vorbehalte gerade gegen jenen einheimischen Berufsstand, der selbst weitgehend in die NS-Verbrechen verstrickt war. Gleichwohl eröffnete das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 den Besatzungsmächten die Möglichkeit, deutsche Gerichte zur Verfolgung der Straftaten zu ermächtigen, die sich gegen Deutsche oder Staatenlose gerichtet hatten. Diese Möglichkeit wurde von den Alliierten höchst unterschiedlich gehandhabt. Während in der amerikanischen und in der sowjetischen Zone eine Zustimmung von Fall zu Fall erteilt wurde, erging in der britischen und französischen Zone eine allgemeine Ermächtigung. Kompetenzstreitigkeiten konnten so nicht ausbleiben. Beispielhaft dafür schilderte Wieland die Anstrengungen der Staatsanwaltschaft Weimar, 1948 Tatverdächtige der Ermordung Thälmanns zu erlangen. Nicht nur im Instanzengestrüpp zwischen Thüringens Justizministerium, der Deutschen Justizverwaltung für die sowjetische Zone und der sowjetischen Militäradministration, sondern auch in der Verweigerung der Mitwirkung der USA kam diese Anstrengung zum Erliegen. Trotz eingeschränkter Befugnisse haben deutsche Instanzen damals im Osten wie im Westen zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen NS-Delinquenten eingeleitet. In Einzelfällen, so im Görlitzer Prozeß gegen den NSDAP-Kreisleiter Dr. Bruno Malitz und den NS-Oberbürgermeister gelang es, die Täter an die Stätten ihrer Verbrechen zurückzuführen, um sie dort mit den Beweisen zu konfrontieren. In anderen Fällen, wie

bei der Suche nach dem Kommandanten des KZ Zschorlau Robert Weißmann gelang dies nicht. Er tauchte als Rudolf Weinert im Westen unter, wo er sich 1954 offenbarte. Die höchste Verurteilenzahl wurde in West und Ost 1948 erreicht, während 1951 hier wie dort ein rapider Rückgang eintrat.

Recht unkompliziert funktionierte zunächst die interzonale kleine Rechtshilfe. In relativ großer Zahl informierten sich die Ermittlungsbehörden über im jeweils anderen Zuständigkeitsbereich vermutete Zeugen und Beschuldigte. Zu den Vernehmungen stellte man häufig die vollständigen Akten zur Verfügung. Behörden, die größere Ermittlungskomplexe aufzuklären hatten, sahen sich [14:] oft veranlaßt, Strafverfolgungsersuchen in die anderen Zonen zu schicken. Als Beispiele schilderte Wieland zum einen die Staatsanwaltschaft Bernburg, die im Zusammenhang mit den in der NS-Zeit in Heil- und Pflegeanstalten vollzogenen vorsätzlichen Tötungen zahlreiche derartige Ansinnen den Ermittlungsbehörden oder Spruchkammern in Frankfurt/M., Münsingen, Augsburg und Darmstadt zuleitete. Zum anderen nannte er die HASAG-Prozesse vor dem Landgericht Leipzig 1948 und 1949, die sich weitgehend auf die aus dem Westen angereiste Zeugen stützten, die als jüdische Häftlinge in den Lagern Kamienna und Tschenschow Opfer der dort verübten Verbrechen gewesen waren.

Gravierende Veränderungen benannte der Referent für die Phase des kalten Krieges. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gegensätze zwischen Ost und West drängten sich in die Justiz des Westens zunehmend restaurative Kräfte, während sich der Osten im radikalen Umbruch übte. Die zunehmende Einbindung der ostdeutschen Rechtsprechung in die Politik der SED zog bald Grundsatzentscheidungen nach sich, die auch den interzonalen Rechtsverkehr verhängnisvoll beeinträchtigten.

Eine besondere Zäsur bildete das Jahr! 1950. Wieland stellte für beide deutsche Staaten fest, daß sie die Chance, jenes schwärzeste Kapitel der deutschen Geschichte durch sorgfältige Ermittlungen aufzudecken und die Schuldigen in den ersten Nachkriegsjahren zur Verantwortung zu ziehen, weitgehend ungenutzt gelassen haben. Für die DDR ist diese vertane Chance auf das engste mit den sogenannten Waldheim-Prozessen verbunden. Neben einer grundsätzlichen kritischen Bewertung dieser arbeitete Wieland die damals in der DDR verfolgte Doppelstrategie heraus. Die drakonischen Strafen von Waldheim sollten demonstrativ das erklärte antifaschistische Grundanliegen dieses Staates unterstreichen. Damit verband man zugleich das Angebot an die Millionenschar der auch im Osten Deutschlands lebenden ehemaligen Mitläufer der NSDAP, am Aufbau des neuen Staatswesens teilzunehmen, ohne einer permanenten Welle von sogenannten Entnazifizierungsverfahren ausgesetzt zu sein. So unterschiedlich die Ausgangspositionen beider deutscher Staaten waren, konstatierte Wieland für diese Zeit das politisch motivierte Streben sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik, einen Schlußstrich unter die gerichtliche Aufarbeitung der NS-Zeit zu ziehen.

Schon deshalb mußte seinerzeit der deutsch-deutsche Rechtsverkehr zur Ahndung von NS-Verbrechen zum Erliegen kommen.

Ende der fünfziger Jahre setzte eine neue Phase ein, die den Übergang zu komplexen Ermittlungen zum Inhalt hatte. Das bezog sich vor allen Dingen auf die großen Prozesse gegen SS-Führer des KZ Sachsenhausen, den vor dem Landgericht Ulm angestregten Einsatzkommando-Prozess sowie auf den Umgang mit dem aus dem Osten gelieferten umfangreichen Material. Diese Anforderungen veranlaßten die Landesjustizminister der Bundesrepublik, im Oktober 1958 die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen zu bilden. Sie nahm am 1. Dezember desselben Jahres in Ludwigsburg ihre Arbeit auf. In der Folgezeit kamen die deutsch-deutschen Justizkontakte schneller voran. Staatsanwälte der DDR lieferten Beweisdokumente nach Bamberg, Bonn, Braunschweig, Celle, Dortmund, Düsseldorf usw. [15:] Juristen aus der Bundesrepublik hatten Gelegenheit, in der DDR NS-Unterlagen auszuwerten bzw. an Zeugenvernehmungen und Tatortbesichtigungen teilzunehmen. Ebenso erhielt die DDR vor allem aus Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Westberlin Erkenntnisse, die für ihre Untersuchungen bedeutsam waren.

Daß der deutsch-deutsche Rechtsverkehr zur Ahndung von NS-Verbrechen von den jeweiligen politischen Konstellationen nicht unberührt blieb, schilderte Wieland anschaulich anhand der Beziehungen seitens der DDR zur Zentralstelle in Ludwigsburg. Hatte ursprünglich der Westen die umfassende

Kooperation gescheut, weil er die Aufwertung des anderen Staates fürchtete, zauderte dieser nun aus gleichfalls politischen Gründen. Die DDR-Spitzen, die sich ohnehin in der Gewißheit wähnten, das bessere, weil antifaschistische Deutschland zu verkörpern, verfügten oft über leidvolle Erfahrungen im Umgang mit der NS-Justiz. Als deren Nachfolgerin empfanden sie – bestärkt durch die Existenz der dort lange Zeit amtierenden schwerbelasteten NS-Richter und -Staatsanwälte – die Bundesjustiz. Dieser mißtrauten sie vor allem dort, wo jene beanspruchte, NS-Verbrechen aufzudecken, aufzuklären und gerecht zu ahnden. So kam es zu der paradoxen Situation, daß die DDR-Regierung, die sonst jegliche deutsch-deutschen Sonderbeziehungen ablehnte, bei der Ahndung von NS-Verbrechen vom Verhalten ihrer Verbündeten abwich; Polen, die UdSSR und die ČSSR praktizierten einen durchaus regen Verkehr mit der Ludwigsburger Stelle. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, daß die DDR schließlich nach einem Ausweg suchte, um einerseits die Nichtanerkennung der Zentralen Stelle als Ermittlungsbehörde im Sinne der Strafprozeßordnung aufrechtzuerhalten und andererseits die politischen deutsch-deutschen Querelen nicht mutmaßlichen NS-Tätern zum Vorteil gereichen zu lassen. So fungierten schließlich die Anklagebehörden in Köln oder Dortmund als Adressaten und zuweilen auch als Absender der die Ludwigsburger Zuständigkeit tangierenden Post.

Ein Grundmangel der deutsch-deutschen Beziehungen bei der Ahndung von NS-Verbrechen, so stellte Wieland einschränkend fest, bestand darin, daß sich der Erkenntnisaustausch jeweils auf konkrete Verfahren bezog, während eine umfassende Kooperation bei der Aufdeckung und Aufklärung jener Kriminalität fehlte.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich Berthold Puchert (Potsdam), Dietrich Eichholtz, Klaus Drobisch, Detlef Joseph, Brigitte Oleschinski, Kurt Pätzold, Ute Ehrich (alle Berlin) beteiligten, wurden folgende Fragenkomplexe aufgeworfen und vertiefend debattiert: nach der Definition, wer als Deutscher galt und welche Auswirkungen diese Definition auf die justizielle Strafverfolgung hatte; nach der Rolle der Ludwigsburger Zentralstelle bezüglich der Prozesse gegen Verbrecher von Ravensbrück und Sachsenhausen; nach den Auswirkungen etwa des Eichmann- Prozesses oder der Nachforschungen von Simon Wiesenthal auf den deutsch-deutschen Rechtsverkehr zur Ahndung von NS-Verbrechen und nach dem Quellenwert der Waldheim-Akten sowie nach den generellen Einsichtsrechten für Historiker in die Akten der Justiz.

Brigitte Berlekamp

[16:]

Vom ‚Generalplan Ost‘ zum ‚Europäischen Bürgerkrieg‘. Zum SD-Hintergrund bei Planung und Realisierung

Die Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung veranstaltete am 9. Februar 1993 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin ein Werkstattgespräch zum Thema „Vom ‚Generalplan Ost‘ zum ‚Europäischen Bürgerkrieg‘. Zum SD-Hintergrund bei Planung und Realisierung“ mit Karl Heinz Roth (Hamburg) als Referenten. Das Hauptanliegen des Vortrages war die Verdeutlichung der Phasen der NS-Politik zur Umsiedlung und Dezimierung von Bevölkerungsgruppen in Osteuropa im zweiten Weltkrieg und des speziellen Einflusses des - Sicherheitsdienstes der SS (SD) auf die Ausarbeitung und die Realisierung der gegen die Juden und gegen slawische Völker gerichtete Pläne. Roth skizzierte die Genesis des „Generalplanes Ost“, machte auf die vorhandenen Schlüsseldokumente aufmerksam und wies auf das Fehlen einiger wichtiger Ausarbeitungen vor allem des Zeitraums 1941/42 hin, von denen jedoch andere erhalten gebliebene Quellen berichten.

Roth legte dar, wie nach ersten spontanen Deportationen, Pogromen und provozierten Massenflucht im September 1939 in den von der Wehrmacht besetzten polnischen Gebieten sich eine gezielte Umsiedlung von Juden und Polen entwickelte. Es entstanden spezielle Stäbe für Evakuierung, „Einwanderer- bzw. Umwandererzentralstellen“ unter der Befehlsgewalt des Reichssicherheitshauptamtes der SS. Der erste Deportations-„fernplan“ des RSHA vom Januar 1940 (er ist bis heute noch verschollen) war ein Meilenstein für die Strategie und Praxis der Massenausiedlung und Massenvernichtung. Bald danach entstand der von Konrad Meyer (Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung

deutschen Volkstums) verfaßte „Generalplan Ost“. Die Beschreibung der einzelnen Forschungsschritte bettete der Referent in die allgemeine Charakteristik ein, daß im weiteren Kriegsverlauf immer mehr Territorien einbezogen wurden und mit der wachsenden Größenordnung der Deportationen auch die Dimension des Massenmordes stieg. Die geplante Germanisierung sollte in mehreren Hauptsträngen verlaufen: die Bevölkerung der besetzten Ostgebiete wurde in „Eindeutschungsfähige“ und „Nichteindeutschungsfähige“ klassifiziert, danach kam die „Rückvolkung verlorengegangenen Deutschtums“ und eine gezielte Neuansiedlung sogenannter Volksdeutscher in den annektierten Gebieten sowie die Zwangsaussiedlung und die Vernichtung der „nicht eindeutschungsfähigen“ Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Juden. Diese Terminologie der NS-Schreibtischtäter und Massenmörder prägte die Sprache ihrer Ausarbeitungen. Die Planung und die verbrecherische Praxis erhielten mit dem Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 eine neue Größenordnung. Der mehrfach überarbeitete „Generalplan Ost“ war inmitten einer Flut von Kriegszielplänen der herrschenden Eliten (Wehrmacht, Wirtschaft, Ostforschung) das am langfristigsten angelegte Kernstück unter Verantwortung der SS und des SD, in der eine auf 20 bis 30 Jahre terminierte Genocidstrategie gegen die slawischen Völker Osteuropas mit der „Endlösung“ der Juden in den besetzten Staaten Europas verknüpft war.

[17:] Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages war die Kennzeichnung der wichtigsten Planungs- und Befehlszentralen, die die Ausarbeitung und die Umsetzung entscheidend vorantrieben. Dazu gehörten das im September 1939 entstandene Reichsicherheitshauptamt der SS (RSHA) mit seinem Amt III (SD-Inland) und weiteren Referaten wie das von Adolf Eichmann (seit Frühjahr 1941: IV B 4), die im Oktober 1939 gebildete Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (RKF), die im Juni 1941 den Status eines SS-Hauptamtes erhielt, das Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt der SS (WVHA), ferner das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) und das SS-Hauptamt Haushalt und Bauten. Roth ging in seinen Ausführungen auf die Aktivitäten einer Reihe von Funktionären der beteiligten Dienststellen ein, zum Beispiel auf Hans Ehlich, Hans Joachim Beyer (beide RSHA), Konrad Meyer (RKF) und Erhard Wetzel (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete). Er erläuterte, wie neben den Strategiepapieren der zentralen Ebene auch untergeordnete Stäbe Ausarbeitungen vornahmen und regionale Sondermaßnahmen veranlaßten, unter anderem für den Plan eines „Judenreservats“ in Nisko am San, südwestlich von Lublin. Die komplizierte Gesamtverästelung aller Dienststellen konnte im Vortrag nur knapp umrissen werden. Auch auf die Bedeutung der Absichten und des tatsächlichen Geschehens auf den vielen „Nebenschauplätzen“, erwähnt seien nur Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Böhmen und Mähren sowie Slowenien, konnte der Referent nur verweisen.

Ausführlich widmete sich Roth der Rolle des SD bei der Genesis und der Anwendung des Generalplanes. Er betonte, daß von hier entscheidende Regiefäden zu den anderen Organen liefen und die anderen SS-Hauptämter seit 1941/42 immer stärker unter die Kontrolle des SD gerieten. Etwa 150 SD-Angehörige waren nachweislich Teilnehmer an den verschiedenen Sitzungen der Planungsrunden. Es gelang Roth, bisher 33 Biographien genauer zu untersuchen. Seine Recherchen ergaben, daß viele aus dem Kleinbürgertum hervorgingen, ihre Rekrutierung für den SD zumeist 1936/39 während des Studiums erfolgte und sie danach in der SS einen raschen Aufstieg machten. Auf einige ging Roth gezielt ein und machte dabei auch Angaben über ihren Lebensweg nach 1945.

Während Roth in seinem Referat die Federführung des SD an den Plänen hervorhob, so ging er auch auf den wachsenden Einfluß des SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten und des Europa-Referats im SS-Führungshauptamt in den letzten Kriegsjahren ein und machte schließlich in einer Antwort im Verlauf der Diskussion die Bemerkung, das WVHA sei als Zentrale anzusehen. Er hatte in diesem Zusammenhang den Ingenieur und SS-Oberführer Hans Kammler genannt, der erstmals im Dezember 1941 mit seiner Denkschrift „Vorläufiges Friedensbauprogramm des Hauptamtes Haushalt und Bauten“ auf sich aufmerksam gemacht hatte. Dieses Dokument enthielt für das Kernreich und den Ostraum Bauvorhaben für einen Zeitraum von fünf Jahren. Danach entwickelte Kammler weitere Großprojekte mit Zwangseinsatz von KZ-Häftlingen. Zum Schluß seines Referats unterstrich Roth, daß

zwar 1944/45 einige wichtige Dokumente der Eigenvernichtung der SS anheimfielen, dennoch heute die Aussicht besteht, zu dieser Thematik noch weitere aussagekräftige Dokumente zu erschließen.

[18:] Die von D. Eichholtz (Berlin) geleitete lebhaftere Diskussion wurde durch Anfragen zu Einzelproblemen, Hinweise auf neue Quellen im Bundesarchiv/Zwischenarchiv Hoppegarten und in den Sonderarchiven von Prag und Moskau, durch Kommentare, Ergänzungen und Gegenargumente zu Einzelthesen bestimmt. So wurde zum Ausdruck gebracht, die Rolle des SD differenzierter einzuschätzen und dabei das Verhalten junger, ehrgeiziger Menschen auf der Karriereleiter zu den Schaltstellen der Macht nicht als Sonderfall für Angehörige des SD zu sehen. Es gab ferner die Empfehlung, die große Zahl der zu Papier gebrachten Pläne und des damit in Verbindung stehenden weiteren Schriftgutes jeweils konkret zu werten und dabei das Kriterium der tatsächlichen Überführung in die politische Praxis einzusetzen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit der SD-Hochschulgruppen und der SD-Gruppen an bestimmten Institutionen, zum Beispiel am Deutschen Auslandsinstitut, und schließlich ihre Verbindungen zum RSHA noch genauer zu untersuchen seien. Gleiches wurde für die Klärung der Bedeutung der verschiedenen Planungsebenen geltend gemacht, wobei unterschiedliche Ansichten über das Hauptamt Haushalt und Bauten auftraten. Es gab Anfragen, ob es eine Konkurrenz der verschiedenen SS-Institutionen gab. Ein anderes noch weiter zu klärendes Problem war das Verhältnis der SS-Planungen zu denen anderer Behörden und Dienststellen sowie die Spezifika der jeweiligen Komponenten. An dieser Diskussion beteiligten sich H. Boberach (Koblenz), K. Pätzold (wie die folgenden Berlin), D. Eichholtz, U. Ehrich, W. Röhr, A. Ramme, H.-H. Wilhelm, M. Seckendorf, S. Heim und andere. Alle waren bestrebt, Unklarheiten aufzudecken, neue Akzente für eine weitere Klärung zu setzen und damit die weitere Erforschung der Thematik zu fördern. Der Referent nutzte in der Aussprache mehrfach die Gelegenheit zu weiterführenden Darlegungen und dankte für die Anregung, die der geplanten Publizierung seiner Forschungsergebnisse nützlich seien.

Klaus Scheel

erscheint in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

[19:]

Satzung der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung“ und hat seinen Sitz in Berlin. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden, sein Name wird sodann mit dem Zusatz „eingetragener Verein“ (e. V.) versehen.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Verein kann wissenschaftlichen und anderen Vereinigungen, Verbänden und Organisationen beitreten, sofern dies dem Zweck des Vereins förderlich ist. Ebenso können andere Vereinigungen der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung als fördernde Mitglieder beitreten.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der „steuerbegünstigten Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Alle Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung der Vereinszwecke verwendet. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

§ 3 Zweck des Vereins

1. Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des Vereins ist die Förderung
 - a) vergleichender Forschungen über den deutschen und den internationalen Faschismus,
 - b) der Weltkriegs- und Okkupationsforschung,
 - c) der Erforschung des Widerstandes gegen Faschismus und Krieg,
 - d) der Sozialgeschichtsforschung über das 20. Jahrhundert.
2. Der Verein strebt an, durch die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und die Diskussion und Verbreitung ihrer Resultate in Zusammenarbeit mit anderen Forschern, Projekten und Einrichtungen einen Beitrag zu leisten, um das öffentliche Bewußtsein über die historischen Zusammenhänge von Expansion, Faschismus, Widerstand, Weltkrieg und Okkupation aufklären zu helfen.
3. Der Verein sieht die besondere Verpflichtung, in Berlin, dem ehemaligen Sitz der faschistischen Herrschafts- und Terrorzentralen, zur historischen Erforschung dieser Vergangenheit beizutragen und die historische Erkenntnis als Baustein der Verständigung der Völker und als Instrument sozialer Aufklärung zu entwickeln.
4. Der Verein wird Forschungen zur spezifischen Rolle Berlins und Brandenburgs in den Jahren der faschistischen Diktatur fördern und sich für die Verbreitung wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse, die auf diesem Felde von Mitgliedern und anderen Forschern erreicht wurden, besonders einsetzen.

[20:]

§ 4 Maßnahmen zur Förderung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck wird verwirklicht u.a. durch
 - a) die Anregung, Beförderung, Vergabe und Durchführung wissenschaftlicher Forschungsprojekte auf den genannten Gebieten;
 - b) die Veranstaltung von wissenschaftlichen Seminaren, Colloquia oder anderen Tagungen, von öffentlichen Vorträgen und Streitgesprächen;
 - c) die Einrichtung von ständigen oder zeitweiligen Arbeitskreisen;

- d) die Kooperation mit bzw. Unterstützung von Initiativen und Institutionen gleicher oder verwandter Zielsetzung im In- und im Ausland;
- e) die Publikation von Forschungsergebnissen auf den genannten Gebieten.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder können Personen werden, die die Satzung anerkennen und aktiv für die Vereinszwecke wirken.
2. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand und durch dessen Bestätigung erworben.
3. Der Vorstand ist verpflichtet, die Mitgliederversammlung über Annahme oder Ablehnung von Beitrittserklärungen zu unterrichten. Die Mitgliederversammlung ist mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden revisionsberechtigt.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch den Tod;
 - b) durch die schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand;
 - c) bei Nichtzahlung des Beitrages spätestens 12 Monate nach seiner Fälligkeit;
 - d) durch den Ausschluß aus dem Verein. Bei einem dem Zweck des Vereins in grober Weise zuwiderlaufenden Verhalten eines Mitgliedes kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft beendet werden.
5. Natürliche und juristische Personen können fördernde Mitglieder des Vereins werden. Über ihre Rechte und Pflichten entscheidet die Mitgliederversammlung bei Bedarf. Über ihre Beitragshöhe entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder haben volles Stimm- und Antragsrecht.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, nach ihren Kräften zur Verwirklichung des Vereinszwecks beizutragen, insbesondere für die wissenschaftlichen Veranstaltungen des Vereins geeignete Resultate ihrer Forschungen vorzuschlagen.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet,
 - a) den Beitrag termingemäß zu entrichten;[21:]
 - b) dem Verein von ihren Publikationen über die genannten Gegenstände ein Exemplar kostenfrei und unaufgefordert zu überlassen.

§ 7 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand.
2. Bei Bedarf kann ein Kuratorium eingesetzt werden, dessen Mitglieder vom Vorstand im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung berufen werden.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie kann in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Veranstaltung stattfinden. Die

Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuladen.

2. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt und entlastet den Vorstand sowie die Kassenprüfer.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt über die ihr von dieser Satzung übertragenen Angelegenheiten, insbesondere über Satzungsänderungen, die Jahres- und Kassenberichte des Vorstandes und der Kassenprüfer, über Anträge an sie sowie über die Auflösung des Vereins.

§ 10 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder anwesend ist. Ist die ordentlich einberufene Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, beruft der Vorstand binnen drei Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht das Gesetz oder diese Satzung eine andere Stimmenmehrheit vorschreibt. Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist unzulässig.

§ 11 Der Vorstand.

1. Der Vorstand besteht mindestens aus drei Personen. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl beschließen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wählen die verbliebenen Vorstandsmitglieder unverzüglich ein weiteres Mitglied, das der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedarf.

[22:]

2. Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er bleibt jedoch im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

3. Der Vorstand ist jederzeit durch die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen abwählbar. Die Abwahl wird nur wirksam, sofern auf derselben Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt wird.

4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinsam vertreten.

§ 12 Aufgaben und Beschlußfassung des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und beschließt über seine Angelegenheiten, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt. Er hat die Mittel des Vereins sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

2. Der Vorstand kann die Durchführung bestimmter Aufgaben auf einzelne Mitglieder übertragen.

3. Der Vorstand beschließt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Sitzungsleiters.

§ 13 Protokollierung

1. Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

2. Die Beschlußprotokolle sind den Mitgliedern zugänglich.

§ 14 Satzungsänderungen

1. Eine Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen auf der Mitgliederversammlung.
2. Veränderungen der Satzung, die sich durch das Registergericht oder die Finanzbehörde erforderlich machen, kann der Vorstand beschließen.

§ 15 Finanzen

1. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Honorare, Einnahmen, Spenden und Zuwendungen.
2. Zur Erreichung des Vereinszwecks kann der Verein insbesondere von Institutionen der Forschungsförderung, der Gebietskörperschaften, sonstigen Einrichtungen und Organisationen sowie von Privatpersonen Drittmittel, Spenden und andere finanzielle Zuwendungen annehmen, soweit dadurch die Unabhängigkeit der Vereinstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.
3. Die Mitgliederversammlung entscheidet jährlich über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Diese sind zu Beginn des Quartals fällig. Im Fall eines Austritts ist der Beitrag für das begonnene Quartal zu entrichten.

[23:]

4. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer auf die Dauer von zwei Jahren. Sie haben das Recht, jederzeit die Konten, die Buchführung und die Kasse zu überprüfen. Sie haben der Mitgliederversammlung jährlich zu berichten.
5. Nach Beendigung eines Geschäftsjahres gibt der Vorstand der Mitgliederversammlung einen Jahres- und einen Kassenbericht.

§ 16 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung und bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen.
2. Zur Abwicklung der Geschäfte ernennt die Mitgliederversammlung einen Liquidator.
3. Im Fall der Auflösung des Vereins oder seines Erlöschens fällt das Vereinsvermögen an die „Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts“.

* * *

Diese Satzung wurde am 24. März 1992 errichtet.

[24:]

Bericht des Vorstandes an die Jahresmitgliedersammlung am 9. März 1993

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir berichten heute über das erste Jahr der Tätigkeit der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V.

1. Wissenschaftliche Veranstaltungen Bis heute hat unsere Gesellschaft fünf wissenschaftliche Veranstaltungen, d.h. Vorträge bzw. Werkstattgespräche durchgeführt:

1. das Werkstattgespräch mit Dietrich Eichholtz im Juni 1992 zur deutschen Kriegswirtschaft 1943-1945,
2. den Vortrag von Berthold Puchert im Oktober 1992 über die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft Deutschlands und Polens 1939,
3. den Vortrag von Günther Wieland im Januar 1993 über die Rechtsbeziehungen beider deutscher Staaten bei der Verfolgung von faschistischen Verbrechen,

4. das Werkstattgespräch mit Karl Heinz Roth im Februar 1993 über die Rolle des SD bei der Konzipierung des Generalplans Ost und

5. das Werkstattgespräch mit Klaus Drobisch im März 1993 über Justiz-Strafhaft und die Haft in Konzentrationslagern des Dritten Reiches.

Es ist sicher nicht übertrieben, diese Vorträge und Werkstattgespräche als informativ, lebendig, streitbar und fruchtbar zu bezeichnen. Sie waren durch ein hohes wissenschaftliches Niveau, durch eine kommunikative Streitkultur und durch ihren ausgesprochenen Arbeitscharakter gekennzeichnet. Nicht wenige Kollegen empfanden sie als unmittelbar für ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeitsprozesse nutzbringend.

Darüber hinaus konnten wir gemeinsam mit dem Bundesarchiv eine Buchpremiere durchführen. Diese Veranstaltungen wurden mit Ausnahme des jüngsten Werkstattgespräches von unseren Mitgliedern getragen, wir danken Dietrich Eichholtz, Berthold Puchert, Martin Seckendorf, Günther Wieland und Karl Heinz Roth sehr herzlich. Besonderen Dank sprechen wir unserem Gastreferenten Klaus Drobisch für das letzten Werkstattgespräch und Peter Steinbach für seine aktive Teilnahme an der Buchpremiere aus. Die Veranstaltungen fanden in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand statt, der wir für das Gastrecht herzlich danken. Alle unsere bisherigen Veranstaltungen waren der interessierten Öffentlichkeit unbeschränkt zugänglich.

Wir schlagen vor, den jetzt laufenden monatlichen Rhythmus der wissenschaftlichen Veranstaltungen zunächst einmal beizubehalten, allerdings Wochentag und Zeit noch einmal zu überdenken. Zugleich sollten wir die Vielfalt unserer Veranstaltungen erweitern. Außerdem würde diesen Abenden vielleicht noch etwas mehr „Biß“ gut bekommen.

Für alle bisherigen Vorträge haben sich Publikationsmöglichkeiten ergeben und zwar in den Zeitschriften

– „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“,

[25:]

– „Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung“,

– „Geschichte-Erziehung-Politik“ (alle Berlin),

– „1999“ in Hamburg

– „Zeitgeschichte“ in Wien.

Wir sollten dies unbedingt nutzen, solange die Gesellschaft noch nicht über ein eigenes Publikationsorgan verfügt. Das gilt auch für Manuskripte, die nicht in Veranstaltungen unserer Gesellschaft vorgetragen wurden. Bisher haben unsere Mitglieder von dem Angebot nur sehr sparsam Gebrauch gemacht. Wir bitten, dies zu ändern und Vorschläge an Frau Dr. Berlekamp zu geben.

Des weiteren haben wir bisher über die meisten unserer Veranstaltungen Tagungsberichte in den genannten Zeitschriften publizieren können. Allerdings muß das Verfassen solcher Texte auf alle Mitglieder verteilt werden. Über die Maikonferenz z. B. könnten wir sowohl in der ZfG als auch in der „1999“, evtl. auch in weiteren, einen Bericht veröffentlichen. Wir bitten um Vorschläge, wer das übernehmen möchte.

Solange die Zahl unserer Mitglieder eine größere Vielfalt der Veranstaltungsformen, die Einrichtung spezieller Zirkel etc. noch nicht tragfähig erscheinen läßt, sollten wir auch im kommenden Jahr Form und Rhythmus der Werkstattgespräche, Vorträge etc. vor der Gesellschaft beibehalten. Zur inhaltlichen Gestaltung seien folgende Akzente gesetzt:

- * Zunächst geht es darum, die von den Mitgliedern bearbeiteten Gegenstände, Projekte etc. in Werkstattgesprächen, Vorträgen etc. den Mitgliedern der Gesellschaft vorzustellen und zu beraten. Wir bitten alle Mitglieder um ihre Vorschläge.
- * Zweitens streben wir an, soweit es finanziell möglich ist, Vertreter anderer Forschungsvorhaben zu unseren Gegenständen ihre Projekte, ihre Ergebnisse, ihre Probleme vortragen und

diskutieren zu lassen, das betrifft nicht nur Berliner und Potsdamer Institutionen, sondern wir denken auch an Freiburg, Hamburg, Bochum, Wien, Washington oder Turin.

- * Drittens sollte perspektivisch versucht werden, bestimmte für den Gegenstand grundlegende Fragen thematisch zu behandeln. Wir wollen einen ersten Versuch mit der Maikonferenz starten.

2. Zur Konferenz „Herrschaft und Alltag“

Die Konferenz wird die erste größere wissenschaftliche Tagung unserer Gesellschaft sein. Ihr Thema entspricht einem statuarischen Zweck des Vereins. Es ist gelungen, die Projektgruppe „Widerstand und Verweigerung im Saarland“ als Mitveranstalter zu gewinnen. Die Kollegen Gerhard Paul und Klaus Peter Mallmann gestalten den Vormittag mit Vorträgen zu den Ergebnissen ihres Projektes regionaler Sozialgeschichte. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn zum Vergleich parallele Fragen aus der regionalen Geschichte Brandenburgs mit in der Diskussion zur Sprache gebracht würden, wir schlagen jedenfalls vor, daß alle Kollegen, die an der gegenwärtig vorbereiteten Publikation unter Leitung von Dietrich Eichholtz über „Brandenburg in der NS-Zeit“ mitarbeiten, zur Tagung einzuladen.

Für die Sektion am Nachmittag konnten die gerade in jüngster Zeit durch originäre Arbeiten [26:] zur Sozialgeschichte hervorgetreten Kollegen Alf Lüdtke aus Göttingen und Karl Heinz Roth aus Hamburg gewonnen werden. Der Nachmittag sollte nach den beiden Referaten vielleicht in Form eines Colloquiums ablaufen und thematisch sinnvolle Beiträge zu den vorgetragenen Streitfragen enthalten, aber auch zu grundlegenden Aspekten, z.B. zum Verhältnis von Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zur Scheinalternative von Sozial- oder Alltagsgeschichte, zum Ansatz der Sozialstrukturgeschichte als Sozialgeschichte und seiner Tragfähigkeit, ebenso zur Erklärungsfähigkeit solcher Paradigmata wie der Modernisierungstheorie oder dem Polykratie-Modell für die Erforschung der Sozialgeschichte des Faschismus. Wir bitten sehr um Vorschläge für Diskussionsbeiträge zu diesen beiden Vorträgen. Sie könnten ebenso wie die Referate später erweitert, redigiert und druckfertig gemacht werden. Der Vorschlag für eine Publikation liegt zur Zeit bei drei Verlagen, einer hat ein gewisses Interesse, ein anderer wäre zur Edition bereit, sofern die Gesellschaft einen Druckkostenzuschuß besorgt.

Die Gesellschaft hat für diese Tagung rund 90 Einladungen versandt. Die Vorschläge stammen außer von uns von den Referenten. Da drei Wochen vor der Meldefrist bereits 16 Anmeldungen von außerhalb eingegangen sind, erwarten wir insgesamt 40 bis 50 Teilnehmer, einschließlich der Mitglieder unserer Gesellschaft. Wir möchten durch die Beiträge unserer Mitglieder dazu beitragen, daß die Tagung bisherige sterile Schulkämpfe etwa über Alltags- oder Sozialgeschichte vermeidet und über die vorgetragenen Resultate, ihre Tragfähigkeit und ihre Problematik sowie über die offenen Forschungsprobleme der Sozialgeschichte des Faschismus in ein fruchtbares Streitgespräch eintritt. Unsere Tagung kann sich unbelastet von den üblichen Prestige- und Konkurrenzfragen produktiv den Gegenständen und kommunikativ den Kollegen zuwenden.

Wir möchten die Jahresmitgliederversammlung zum Anlaß nehmen, noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen zu bitten, diese Tagung besonders ernst zu nehmen und nach Möglichkeit aktiv daran teilzunehmen. Dazu seien noch einige Vorschläge und Bitten vorgetragen:

- Es wäre gut, wenn möglichst viele Teilnehmer noch einmal in die beiden Bücher hineinschauen würden:

1. Klaus Peter Mallmann/Gerhard Paul: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich, Bonn 1991.
2. Alf Lüdtke (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis, 1992.

Wir bitten um Vorschläge, wer für die interessierten Zeitschriften einen Bericht über diese Tagung schreiben möchte.

Schließlich bitten wir noch ein Mitglied, sich am 11. Mai um organisatorische Belange zu kümmern.

3. Zur Rechtssituation der Gesellschaft

Unmittelbar nach der Konstituierung der Gesellschaft hat der Vorstand beim zuständigen Amtsgericht den Antrag auf Eintragung ins Register gestellt. Diese ist ohne Komplikationen am 22. Oktober 1992 erfolgt, wir sind unter der Nummer 13 006 Nz in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen und damit de jure e.V., also eingetragener Verein.

[28] Allerdings hat es mit dem Antrag auf Zuerkennung des Status der Gemeinnützigkeit nicht so schnell geklappt, weil erst nach der offiziellen Registrierung die Bearbeitung einsetzte. Das Finanzamt für Körperschaften I hat uns als ersten Schritt eine Steuernummer zugeteilt – und zwar 600/9441 – und kündigte eine baldige Entscheidung an. Wir wollen hoffen, daß diese bald erfolgt, weil davon der Zugang zu Finanzquellen wesentlich mit abhängt.

Die Gesellschaft hat bisher weder öffentliche noch anderweitige finanzielle Unterstützung erhalten. Im Zusammenhang mit der Mai-Konferenz und nach der Entscheidung des Finanzamtes werden wir uns systematischer darum bemühen.

4. Mitgliederentwicklung

Als sich unsere Gesellschaft vor rund einem Jahr konstituiert hat, begannen wir mit 11 Gründungsmitgliedern. Mit dem heutigen Tage zählt unsere Gesellschaft 23 Mitglieder. Trotz der relativ geringen Zahl sind wir nicht auf Ost-Berlin beschränkt, unsere Mitglieder kommen aus Berlin, Potsdam, Jena, Greifswald, Hamburg, Freiburg, sowie Graz und Klagenfurt. Die Liste mit dem Stand vom 3. März 1993 liegt für jedes Mitglied bereit. Weitere Kollegen haben um einen Aufnahmeantrag gebeten.

Allerdings darf uns die Verdopplung der Mitgliederzahl nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir für eine produktive Entwicklung entsprechend unseren Zielen immer noch zu wenige sind. Wir möchten gern bei Wissenschaftlern, die über uns interessierende Gegenstände arbeiten, das Interesse an unserer Gesellschaft wecken und richten unsere Absicht darauf,

- erstens jene Historiker-Kollegen möglichst für eine Mitarbeit zu gewinnen, deren Interesse am Gegenstand uns aus früheren gemeinsamen Projekten etc. bekannt ist;
- zweitens die Kommunikation mit jenen Kollegen verbessern oder herstellen, die an uns noch unbekannt, aber verwandten oder benachbarten Themen arbeiten.
- Drittens halten wir es für bedauerlich, daß Forscher, die sich mit dem Widerstand gegen die faschistische Diktatur beschäftigen, bei uns noch so gering vertreten sind. Der Vorstand hat sich bemüht, an den auch in diesem Hause tagenden Arbeitskreis Deutscher Widerstand, heranzutreten und diese Kollegen zunächst zur gegenseitigen Teilnahme einzuladen, aber bisher ohne größeren Erfolg.
- Viertens möchten wir in einer Stadt mit drei Universitäten und einer weiteren in Potsdam gern die universitäre Flanke verstärken und
- fünftens jene Kollegen, die bereits Interesse an unseren Veranstaltungen nehmen, auch enger an unsere Arbeit und an die Gesellschaft heranführen.

5. Kooperation und Kommunikationen

Nach der Gründung hat der Vorstand ein Ankündigungsschreiben an mehrere Dutzend Institute, Gesellschaften, Einrichtungen, Vereine etc. versandt. Die Resonanz war relativ gering. Zwar sandten von Yad Vashem bis zur Hoover-Institution eine Reihe von Instituten und Personen des Auslandes Begrüßungen an die neue Gesellschaft oder baten um Informationen oder Materialien. Doch im Lande selbst wurde unsere Gesellschaft bei Kollegen und verwandten Vereinigungen mehr über die Versendung unseres Veranstaltungsprogramms bekannt, das natürlich nur eine kleine und sehr spezifische Personengruppe erreicht. Auch wir erhalten inzwischen von einigen Einrichtungen, Vereinen etc. die Veranstaltungsprogramme zugesandt und suchen nach Wegen, sie rechtzeitig bekanntzumachen. Die Kommunikation und Kooperation mit verwandten oder vergleichbaren Vereinigungen und anderen Institutionen würde sich vielleicht verbessern lassen, wenn sich ein Mitglied speziell darum kümmern könnte.

Kooperationen, Kommunikationen und Kontakte bleiben dürftig, wenn sie sich nur auf die Vorstandsmitglieder beschränken. Deshalb möchten wir für die Entwicklung der Gesellschaft selbst wie zu ihrer Wirkung nach außen an dieser Stelle noch einige Bitten und Vorschläge vortragen.

Alle Mitglieder sind gebeten,

1. bei ihren Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Konferenzen etc. zu den Gegenständen unserer Gesellschaft sich bietende Gelegenheiten zu nutzen, um auf Existenz und Tätigkeit der Gesellschaft aufmerksam zu machen, sei es, daß einfach darauf hingewiesen wird, sei es, daß man selbst in ihrem Namen auftritt, sei es, daß sie auch formell als Mitveranstalter ausgewiesen wird, wenn ein Mitglied wesentlich die Veranstaltung trägt;
2. ihre Kontakte zu nutzen, um entsprechend unserer Zielstellung auch Referenten und Teilnehmer für unsere Veranstaltungen zu werben;
3. sie erreichende Informationen, die für alle Mitglieder von Bedeutung sein könnten, z. B. Veranstaltungen oder ähnliches, oder die spezifische Aspekte unserer Veranstaltungen betreffen, etwa gezielt einzuladende Teilnehmer für bestimmte Themen, oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, weiterzugeben.

Selbst wenn es gelingt, den Vorstand zu erweitern und einzelne Mitglieder für bestimmte Aufgaben verantwortlich zu machen, kann dies die Wirkung aller Mitglieder nach außen und die Wahrnehmung der Interessen durch alle Mitglieder bei jeder sich bietender Gelegenheit nicht ersetzen.

6. Nächste Aufgaben

Vorrang hat das Veranstaltungsprogramm, die Gewinnung von Referenten entsprechend unseren thematischen Vorstellungen und die Planung und Sicherung der Veranstaltungen. Dabei könnten in absehbarer Zeit neben die streng wissenschaftlichen Veranstaltungen auch noch solche treten, die sich an ein breiteres Publikum wenden. Die Buchpremiere sollte dabei nicht die einzige Art bleiben.

Was die wissenschaftlichen Themen angeht, so bilden die Werkstattgespräche über laufende Projekte und ihre Arbeitsprobleme, aber auch über Quellen einen sehr wichtigen Strang. Für einen mittleren Zeitraum bis über 1994 hinaus sollte sowohl über neu erschlossene archivalische Quellen in Moskau (Sonderarchiv und Archive des KGB, der KPdSU u. a.) als auch in Berlin (NS-Archiv der Staatssicherheit) informiert und debattiert werden. In den vorgesehenen Werk-[29:]stattgesprächen sollten sowohl Arbeitsprobleme unserer Mitglieder, z. B. über die Okkupationspolitik im Leningrader Gebiet, im „Reichsgau Wartheland“ oder in Norditalien, über das Nationalkomitee Freies Deutschland, als auch Stand und Probleme solch bedeutender Projekte wie die Reihe der Freiburger Militärgeschichtler „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ vorgestellt werden. Als Parallele zu unserer Veranstaltung mit Dr. Wieland wäre ein Werkstattgespräch über die Ludwigsburger Zentralstelle sehr erwünscht, ebenso ein Werkstattgespräch über das OSI in Washington.

Von den zentralen thematischen Fragen unseres Gegenstandes soll neben der Sozialgeschichte, und besonders der regionalen Sozialgeschichte das Problem der Stellung des Völkermords an den Juden innerhalb des NS-Systems und gleichzeitig der Stellung der Holocaustforschung innerhalb der Faschismusforschung debattiert werden.

Generell streben wir an, den Anteil der Gastreferenten gegenüber den Mitgliedern zu erhöhen, aber das ist wesentlich auch eine Frage der Finanzen.

Zudem sollten die Basis der Gesellschaft erweitert und die Beziehungen zu verwandten Einrichtungen entwickelt werden.

Ein unentbehrlicher Schritt ist die finanzielle Unterstützung für die Gesellschaft, insbesondere für ihre wissenschaftlichen Veranstaltungen mit Gästen von außerhalb sowie für Publikationen.

Wir sollten die Bemühung fortführen, das „Bulletin“ als Publikationsorgan der Gesellschaft wiederzubeleben. Ein Verlag wäre bereit, die Edition zu übernehmen, Kostenpunkt: ca. 5000 DM

Druckkostenzuschuß pro Nummer. Wahrscheinlich kämen wir mit einem Druckauftrag und eigenem Versand sehr viel billiger. Voraussetzung für jede Variante sind ausreichende Gelder.

Für eine effektive Arbeit des Vorstandes muß dieser mittelfristig erweitert werden, und bestimmte ständige Aufgaben wie

- Erschließung von Finanzquellen
- Redaktion und Betreuung der Publikationen der Gesellschaft
- Veranstaltungsorganisation
- Kooperationsbeziehungen
- Schriftführung

müssen durch eine Arbeitsteilung auch über den Vorstand hinaus gelöst werden.